



## **Hinweise:**

### **Die Erteilung einer Einzugsermächtigung bietet Ihnen und auch uns einige Vorteile:**

- § Zahlungen können nicht vergessen werden; die daraus resultierenden Mahn- und Säumniszuschläge fallen somit weg.
- § Bei Änderungen werden immer die richtigen Beträge abgebucht, ohne dass Sie etwas veranlassen müssen.
- § Sollten trotzdem unberechtigte Beträge abgebucht werden, so haben Sie das Recht, innerhalb von sechs Wochen die Lastschrift über Ihre Bank an uns zurückzugeben.
- § Durch die automatisierte Erstellung der Lastschriften und Buchungen der Beträge helfen Sie uns, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

### **Bitte beachten Sie auch Folgendes:**

- § Wir können nur regelmäßig wiederkehrende Einnahmen abbuchen (Steuern, Mieten, Pachten, Hortgebühren, Kindergartenbeiträge usw.)
- § Bereits fällig gewordene Beträge können nur abgebucht werden, wenn Sie uns dies mitteilen.
- § Falls Sie für die o.g. Abgabenarten bereits Daueraufträge bei Ihrem Kreditinstitut veranlasst haben, so sind diese zwecks Vermeidung von Doppelzahlungen rechtzeitig zu kündigen.
- § Die Überweisungsträger/Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrunds und werden an das von Ihnen bezeichnete Kreditinstitut weitergegeben.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Tel.-Nr. (034978) 265-0 zur Verfügung.